

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme	Datum
Amt 51		03.05.2012
zum/zur		
A0024/12 - Jugendhilfeausschuss		
Bezeichnung		
Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012	

Im Antrag wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, inwieweit die KJH Weizengrund geschlossen und die Räumlichkeiten als Kita genutzt werden können.

Würde der Antrag beschlossen und umgesetzt, hätte dies keinen Einfluss auf die aktuellen Amortisationsbemühungen 2012. Im Rahmen der aktuellen Gesamtkonzeption der Schaffung von Betreuungsplätzen in Krippen und Kindergarten bis 2015 in Verantwortung der Stabsstelle V/02 findet diese Fragestellung Berücksichtigung. Zeitlich aufwendig wird die Schätzung der baulichen Gegebenheiten und Möglichkeiten durch den Eigenbetrieb KGm sein.

Gegenständlich ist die 1996 auf gesonderten SR-Beschluss errichtete KJH Weizengrund, deren evtl. Umbau und Nutzung als

- a) reine Kindertagesstätte (Kita)
- b) Jugendfreizeiteinrichtungen und Kita eingeschätzt werden soll.

Die Einschätzung eines bereits bestehenden ausreichenden Versorgungsgrades im Stadtteil/Sozialraum wird von der Stabsstelle V/02 parallel vorgenommen.

Unabhängig dieses Bedarfes wären gem. a)

- die Geeignetheit des Baukörpers
- separaten Außenspielfläche
- geschätzter baulicher und finanzieller Umfang
- erreichte Nutz-/Betreuungsfläche interessant
- evtl. Abrissarbeiten (Halfpipe)
- möglicherweise noch bestehende Zweckbindung aus der Landesförderung

Zu b) wäre weiterhin die

- Geeignetheit eines parallelen Betriebes
- Zuordnung eines für die Kita günstigen Gebäudeteils mit
- möglicher pädagogischer Nutzfläche
- unter Schaffung eines eigenen Zuganges, Außenspielfläche

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes fraglich erscheint, ob eine vollständige Umnutzung aufgrund der Raumgrößen/päd. Nutzfläche möglich wäre.

Die Erreichbarkeit, Auslastung bestehender Kitas im Einzugsbereich und zu erwartende Platzzahl ist zudem an der bestehenden guten Infrastruktur Nord zu bemessen.

Darüber hinaus besteht ein Widerspruch zum Vorschlag des Oberbürgermeisters, neue und langfristige Kapazitätserweiterungen in zentraler Stadtlage vorzusehen. Genauen Aufschluss gäbe die Stellungnahme durch den Eigenbetrieb KGm, der diese aber zurzeit nicht fertig stellen konnte.

Ein belastbares Prüfergebnis würde bei Erteilung des Prüfauftrages durch den Stadtrat nicht vor dem 4. Quartal 2012 vorliegen und sollte nur in Verbindung mit der Infrastrukturplanung KK/KG bis 2015 und dem zweiten Planungsschritt § 11 SGB VIII gesehen werden.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr. 3048-84(IV)09 wurde diese Einrichtung als notwendig und geeignet im Rahmen der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII für den Zeitraum bis 2013 eingeordnet.

Brüning